

Vorlage Nr.III/29/2003
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Landesprogramm "Impulse für den sozialen Zusammenhalt" 2013

A Problem

Das Landesprogramm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ wird im Lande Bremen für das Haushaltsjahr 2013 mit 1.055.000 EUR abgesichert.

Es ist zu gewährleisten, dass das Programm zielgerichtet eingesetzt wird, vernetzend und ressortübergreifend wirkt und gesellschaftliches Engagement unterstützt.

Gefördert werden sollen investive Vorhaben, die

- a) die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern und
- b) vor allem in sozial benachteiligten Stadtteilen und Quartiersbereichen in Bremen und Bremerhaven wirken.

Aufgrund des sozialen und stadtteilbezogenen Charakters der Programminhalte hält der Magistrat laut Beschluss vom 09.07.2008 (vgl. Protokoll Nr. 632) eine fachliche Zuständigkeit des Dezernats III für gegeben. Die Federführung hinsichtlich einer verwaltungsseitigen und politischen Abstimmung ist somit vom Amt für Jugend, Familie und Frauen als dem Dezernat III zugeordneten Fachamt zu übernehmen.

Über eine Mittelverteilung entscheidet letztendlich der Magistrat.

Da für Bremerhaven im Landeshaushalt 2013 Fördermittel in Höhe von 375.000 EUR zur Verfügung stehen war das entsprechende Verfahren für das laufende Haushaltsjahr einzuleiten.

B Lösung

Alle Dezernenten wurden gebeten, entsprechende Anträge für das Landesprogramm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ bis zum 15.04.2012 dem Dezernat III über das Amt für Jugend, Familie und Frauen zuzuleiten.

Es sind insgesamt 43 Anträge mit einem Antragsvolumen von 562.016 EUR eingegangen. Da für das Haushaltsjahr 2013 lediglich 375.000 EUR Impulsmittel zur Verfügung stehen, nimmt der Magistrat den vorliegenden Vorschlag über eine mögliche Verteilung der Landesmittel zur Kenntnis und beschließt entsprechend dieser Anlage die dort ausgewiesenen Anträge, die den Förderrichtlinien entsprechen, mit den angegebenen Zuwendungssummen zu fördern.

C Alternativen

Keine, die geeignet erscheint.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Dem städtischen Haushalt werden aus dem Landeshaushalt 375.000 EUR „Impulsmittel“ zur Verfügung gestellt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind über diese Maßnahme nicht gegeben. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Alle Dezernate, Vereine, Verbände und Einzelpersonen

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat III.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den vorliegenden Vorschlag über eine mögliche Verteilung der zur Verfügung stehenden 375.000 EUR aus dem Landesprogramm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ zur Kenntnis und beschließt entsprechend dieser Anlage die dort ausgewiesenen Anträge mit den angegebenen Zuwendungssummen zu fördern.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird gebeten, das weitere Verfahren durchzuführen.

Rosche
Stadtrat

Anlage 1: Übersicht über die gestellten Anträge einschließlich Vorschlag Mittelverteilung